

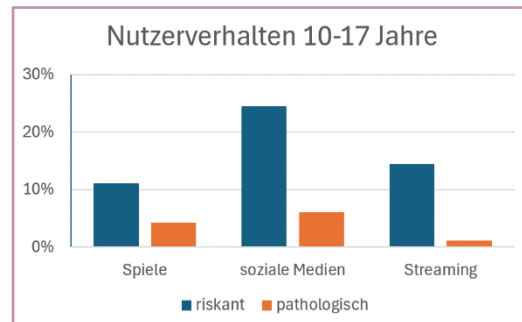
Medienkonsum an der DISDH

Präambel

Ein Ziel des pädagogischen Handelns an der DISDH ist, die Schüler:innen zu einer gesunden, selbstbestimmten Mediennutzung zu erziehen. Dieses Streben besteht vor dem folgenden Hintergrund:

Stand 2022 besitzen 94% der Kinder zwischen 12 und 13 Jahren ein eigenes Smartphone.¹ Ein relevanter Teil der 10-17-Jährigen zeigt ein problematisches Nutzerverhalten². Eine solche Nutzung korreliert mit depressiven Symptomen, Angstsymptomen, Stress und mangelnden Strategien, mit Emotionen und Stress umzugehen.³

Bereits die bloße Anwesenheit eines Smartphones auch ohne Interaktion mit diesem reduziert die Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung.⁴



Bisherige Erfahrungen an der DISDH zeigen, dass eine reine Selbstverpflichtung, den eigenen Medienkonsum einzuschränken, nicht nachhaltig war oder von vorneherein abgelehnt wurde. Das passt zu Studienergebnissen, nach denen diejenigen Eltern, die ihre Erziehung im Bereich der Mediennutzung als wirksam empfinden, häufiger klare Nutzungsregeln aufstellen und diese konsequent umsetzen.²

Vor diesem Hintergrund sind sich Eltern und Lehrerschaft einig, die Maßnahmen an der DISDH auszubauen, um die Schüler:innen an eine gesunde Mediennutzung heranzuführen.

Mit dem Schuljahr 24/25 wurden die bestehende Regelungen zur Mediennutzung teilweise modifiziert und durch zusätzliche Maßnahmen erweitert. In den Folgemonaten wurden diese Maßnahmen unter Einbeziehung von Eltern, Schülerschaft und Lehrkräften evaluiert und die vorliegende Fassung in der Gesamtlehrerkonferenz am 28.11.2024 abgestimmt.

Über diese Maßnahmen hinaus müssen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten als Alternative zum Griff zum Handy vorhanden sein. Außerdem wird ein mit dem Alter zunehmendes Maß an Selbstreflexion und Eigenverantwortung angestrebt. Dies kann nur durch eine gemeinsame Erziehung durch Elternhaus und Schule von früh an erfolgen und bedarf auf schulischer Seite einer entsprechenden Unterrichtskonzeption.

Schultablets als Arbeitsgeräte

- Die **Jahrgangsstufen 5 bis 9** verfügen über **individualisierte Geräte (Schultablets)**, die über das Mobile Device Management der Schule verwaltet werden. Die Schultablets sind als reine Arbeitsgeräte gedacht und sollen auch zuhause nur als solche verwendet werden. Soweit möglich und pädagogisch sinnvoll wird der Aufruf von jugendgefährdenden Inhalten, Spielen, sozialen Medien und Streamingdiensten von Seiten der Schule technisch verhindert.
- Auch wenn Schultablets sich im Privatbesitz befinden, sind diese nicht gemeint, wenn in diesem Dokument von privaten Geräten die Rede ist.

¹ Siehe JIM-Studie 2022 unter www.mpfs.de/studien/

² Problematisches Nutzerverhalten umfasst Verhalten mit einem erhöhten Risiko für schädliche Folgen oder darüberhinausgehend pathologisches Nutzungsverhalten, also Nutzung mit Krankheitswert.
Siehe: www.mediensuchthilfe.info/sucht-die-merkmale/

³ Studienergebnisse des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ), siehe www.mediensuchthilfe.info/unsere-studien/

⁴ Siehe Meta-Studie der Universität Augsburg unter www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2023/09/19/brain-drain-effekt-von-smartphones/

Nutzungsregeln für Schüler:innen im Schulgebäude und auf Schulveranstaltungen

- **Digitale Geräte** verbleiben grundsätzlich **aus- oder stummgeschaltet in der Tasche**. Ausgenommen hiervon sind Smartwatches.
- **Im Unterricht**
 - In den **Jahrgangsstufen 1-4** werden vereinzelt **Leihtablets** genutzt.
 - In den **Jahrgangsstufen 5-9** werden die individualisierten **Schultablets** genutzt. Die ordnungsgemäße Nutzung der Schultablets im Unterricht wird von den Lehrkräften unter anderem mithilfe von **Apple Classroom** überprüft. Die Schüler:innen müssen den Lehrkräften hierzu den reibungslosen Zugriff auf ihr Schultablet ermöglichen.
 - In den **Jahrgangsstufen 10-12** werden **Leihtablets/-laptops** genutzt. Alternativ ist die Nutzung **privater Tablets oder Laptops**, insbesondere als digitales Heft, grundsätzlich zugelassen.
 - Die jeweiligen Geräte werden nur **auf Aufforderung der Lehrkraft für den genannten Zweck am genannten Ort** genutzt. Die Lehrkraft entscheidet, ob Geräte während des Unterrichts auf dem Tisch verbleiben dürfen.
- **Außerhalb des Unterrichts**
 - **E-Reader⁵** dürfen wie Bücher zum Lesen genutzt werden.
 - In den **Jahrgangsstufen 1-9** ist die Nutzung digitaler Geräte grundsätzlich nicht erlaubt.
 - In den **Jahrgangsstufen 10-12** ist die Nutzung **privater Tablets oder Laptops für schulische Zwecke** im Klassenraum, im 3. Stock, im Oberstufenraum und in der Bibliothek erlaubt, grundsätzlich aber nicht für private Zwecke.
 - In den **Jahrgangsstufen 10-12** ist die **freie Nutzung** privater digitaler Geräte **in Freistunden in einem Klassenraum** erlaubt. Zu den Freistunden gehören nicht die Pausen und nicht die Mittagspause.
- **In der Mensa** dürfen digitale Geräte **zur Zahlung** verwendet werden.
- Lehrkräfte können in Einzelfällen befristete **Ausnahmen** von den hier genannten Regeln machen, zum Beispiel
 - in Notfällen,
 - um für kurze digitale Unterrichtsphasen in der Oberstufe auf Handys statt Leihtablets zurückzugreifen,
 - damit Mittelstufenschüler:innen in einer Freistunde eine Präsentation auf dem Schultablet fertigstellen können oder
 - damit Mittelstufenschüler:innen im Unterricht ein Handy als Ersatz für ein nicht funktionsfähiges Schultablet nutzen können.
- Es gehört zur Aufgabe der **Aufsichten** der großen Pausen und der Mittagspause, die Einhaltung der Regeln zu **kontrollieren** – insb. auch **in den Klassenräumen** der Jahrgangsstufen 10-12.
- **Verstöße gegen die Regeln** werden protokolliert und die Eltern werden informiert. Bei weiter anhaltenden Verstößen werden die Eltern zusammen mit ihrem Kind zu einem Gespräch geladen. Weitere Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sind einzelfallbezogen möglich.

⁵ Gemeint sind dedizierte Geräte, nicht Apps auf anderen Geräten.

Verantwortung der Erwachsenen

- Die Eltern werden ermutigt, **Interesse** am Medienkonsum ihrer Kinder zu **zeigen** und sich aktiv mit den Social-Media-Apps, Games oder Streams auseinanderzusetzen.
- Die Eltern werden ebenfalls ermutigt, sich mit **technischen Möglichkeiten** zu beschäftigen, um Geräte **kindersicher** einzustellen und bei Bedarf die Mediennutzung zu **kontrollieren oder einschränken**.⁶ Das Wissen um die Mediennutzungszeiten kann nicht nur als Gesprächsanlass dienen, sondern auch den Kindern Einsichten in ihr eigenes Verhalten ermöglichen.
- Es ist zu begrüßen, wenn sich Eltern und ihre Kinder gemeinsam über gesunde Mediennutzung informieren und **Vereinbarungen für die Familie** finden.⁷
- Erwachsene gehen mit **gutem Beispiel** bezüglich gesunder Mediennutzung voran, indem sie die **Nutzung von Handys vor den Kindern** im Schulgebäude und auf Schulveranstaltungen möglichst weit **einschränken**.

Information und Evaluation

- Die Eltern, Schülerschaft und Lehrkräfte werden **zu Beginn jedes Schuljahres** über die Inhalte dieses Dokuments adressatengerecht **informiert**, bzw. daran erinnert.
- Die Schule bietet jährlich im ersten Quartal des Schuljahres einen **Schüler- und Elternabend** zur gesunden Nutzung digitaler Medien an, der Möglichkeiten der Bildschirmzeitkontrolle aufzeigt und eine Gelegenheit zum informellen Austausch auch über die Maßnahmen der Schule bietet.
- Die Schule führt jährlich eine freiwillige und anonyme **Umfrage** unter den Schüler:innen der Sekundarstufe durch, um einen Gesamteindruck über das Medienverhalten zu gewinnen. Die Ergebnisse werden mit Eltern und Schülerschaft geteilt.
- Die hier aufgeführten Maßnahmen werden ohne festen Rhythmus nach Bedarf **evaluiert** und ggf. **angepasst**.

⁶ Für die Schultablets steht die App Jamf zur Verfügung, die eine kindersichere Einstellung ermöglicht. Einen umfassenden Überblick über Einstellmöglichkeiten verschiedener Geräte bietet die Seite www.medien-kindersicher.de.

⁷ Hilfreich könnte die Seite www.mediennutzungsvertrag.de sein.

Kurzübersicht

| im Unterricht auf Aufforderung der Lehrkraft | JgSt. 1-4 | JgSt. 5-9 | JgSt. 10-12 |
|---|--------------------------|--|--|
| Genutztes Gerät | Leihtablet vereinzelt | Schultablet Handy in Ausnahmefällen | Leihtablet, priv. Tablet/Laptop Handy in Ausnahmefällen |

| außerhalb des Unterrichts | JgSt. 1-4 | JgSt. 5-9 | JgSt. 10-12 |
|---------------------------|---|-----------|--|
| Private Nutzung | Nein außer mit ausnahmsweiser Zustimmung | | priv. Geräte nur in Freistunden in einem Klassenraum |
| Schulische Nutzung | | | priv. Tablet/Laptop Handy in Ausnahmefällen mit Zustimmung Klassenraum, 3. Stock, Oberstufenraum, Bibliothek |
| Sonstiges | Smartwatches dürfen getragen werden. E-Reader dürfen wie Bücher zum Lesen genutzt werden. Die Zahlungsfunktion digitaler Geräte darf in der Mensa genutzt werden. | | |

Die Regeln gelten **ganztags** auf dem **gesamten Schulgelände** und auf **Schulveranstaltungen**.

Bei Regelverstoß

- Kurze E-Mail an Klassenleitung.
- Die Klassenleitung informiert bei jedem Verstoß die Eltern und protokolliert alle Verstöße im zentralen Dokument für alle Beobachtungen.
- Die Klassenleitung lädt bei wiederholten Verstößen Eltern und Kind zum Gespräch und protokolliert das Gespräch in der Schulverwaltungssoftware.

Begründungen

Muss unser Ziel nicht sein, zu einem gesunden Umgang mit Medien zu erziehen, statt einfach nur Verbote auszusprechen?

Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Bei zu hohem Suchtpotenzial müssen die Kinder vor entsprechendem Konsum aber auch durch Verbote geschützt werden. Gleichzeitig fördert die Schule den verantwortungsvollen Umgang mit Internetgeräten durch die Nutzung im Unterricht und durch entsprechende Medienerziehung. Dass die Kinder in der Schule ohne Computerspiele, soziale Medien und Streaming auskommen müssen, kann ihre Unabhängigkeit von einer solchen Nutzung stärken. Für die älteren Schüler wurden zudem Freiräume für die private Nutzung in den Freistunden geschaffen.

Warum dürfen Oberstufenschüler:innen, die z. T. den gesamten Tag an der Schule verbringen, nicht ohne Zustimmung ihr Gerät außerhalb des Unterrichts jederzeit und auch in anderen Bereichen privat nutzen?

Die Beschränkung auf die Freistunden erfolgt auf drei Gründen: (1) Die Pausen dienen anderen Zwecken, z. B. Essen, Trinken, Toilettengänge, Bewegung, soziales Miteinander, Vorbereitung auf die kommende Stunde. (2) Die Geräte werden in den Freistunden aufgrund der mangelnden Kontrollmöglichkeit ohnehin frei genutzt (siehe Evaluation). (3) Diese Regelung ist leicht zu kommunizieren und zu merken. Die Nutzung ist auf Klassenräume beschränkt, damit nicht vor auf dem Flur arbeitenden Schüler:innen gezoxt/gechattet/gestreamt wird.

Wie sollen die Lehrkräfte kontrollieren, dass die Geräte außerhalb des Unterrichts nicht unerlaubt genutzt werden?

Manchmal sind Regeln, die nicht durchgesetzt werden (können), mehr schädlich als hilfreich. Insofern ist es wichtig, dass das Kollegium Regelverstöße konsequent verfolgt, auch wenn eine lückenlose Kontrolle nie möglich sein wird. Die Alternative, alle nicht vollständig durchsetzbaren Regeln zu streichen, scheint in diesem Fall keine adäquate Alternative. Dann würde sich in vielen Fällen wieder ein exzessiver, ungesunder Umgang einstellen.

Warum gibt es keine Schließfächer für Handys und Smartwatches?

Dieser Punkt wurde kontrovers diskutiert. Für Schließfächer spricht, dass die Geräte damit stärker außer Reichweite sind. So verringert sich die Versuchung, das Gerät bei fehlender Aufsicht doch zu nutzen. Die Kinder können sich so auch selbst schützen. Gegen Handy-Schließfächer spricht, dass viele Kinder ohnehin über ein großes Schließfach verfügen und darin ihr Gerät unterbringen können, wenn sie das selbst wollen. Kinder, die es darauf anlegen, die Regeln zu brechen, werden sich hingegen auch von einer Schließfachpflicht nicht davon abhalten lassen, ein (Zweit-)Gerät in der Tasche mitzuführen, da wir die Taschen nicht kontrollieren. Letztendlich wurde beschlossen, die Anschaffung vorerst nicht zu tätigen.

Warum haben die Schüler:innen die Möglichkeit haben, in der Mensa mit dem Handy zu zahlen?

Zwar hatten sich die Elternvertreter:innen gegen diese Ausnahme ausgesprochen, allerdings gibt es doch Stimmen, die dies fordern, und es ist unklar, warum wir das einschränken sollen.

Warum werden private Geräte bei Regelverstößen nicht eingezogen?

Das Einziehen von Privateigentum unterliegt juristischen und versicherungstechnischen Schwierigkeiten. Die konsequente Information der Eltern über Regelverstöße und Gespräche bei mehrfachen Regelverstößen dürften ausreichenden Effekt haben. Im Einzelfall kann einzelnen Kindern verboten werden, private Geräte in der Schule mitzuführen.

Ist es angebracht, dass die Lehrkräfte während der Pausen „Polizei“ spielen?

In der ersten Fassung wurden die Regeln von mehreren Schüler:innen auch deswegen nicht befolgt, weil wenig kontrolliert wurde (siehe Umfragen). Die Regeln machen aber nur dann Sinn, wenn sie ernsthaft durchgesetzt werden.